



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11483**
Datum: 13.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	13.03.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information über die neue Personalstruktur des Fachbereiches
Rechnungsprüfung

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die neue Struktur des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Borries
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung

Begründung:

In der Stadtverwaltung Halle wurde zum 01.01.2012 das neue Haushalts- und Kassenwesen mit der doppelten Buchführung eingeführt. Hierdurch soll erreicht werden, dass nicht nur der reine Geldzufluss und –abfluss dargestellt wird, sondern auch der Ressourcenverbrauch.

Auch die Rechnungsprüfung wird durch die Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens vor neue Aufgaben gestellt, die gesetzlich in § 129 Gemeindeordnung LSA normiert sind. Statt der bisherigen Jahresrechnung mit der reinen Abbildung der stattgefundenen Finanzströme ist zukünftig der Jahresabschluss, bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang sowie Rechenschaftsbericht zu prüfen. Die Prüfung ist darauf auszurichten, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in einem Prüfungsbericht zusammen zu fassen und mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen. Damit kann die Tätigkeit der Rechnungsprüfung zur Jahresabschlussprüfung mit der Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers bei privatwirtschaftlichen Unternehmen verglichen werden. Ziel ist weiterhin, die Haushaltswirtschaft der Stadtverwaltung zu begutachten und ein Entlastungsverfahren in Gang zu setzen.

Spätestens ab dem Jahre 2016 ist darüber hinaus noch jährlich ein Gesamtabschluss, der Jahresabschlüsse der Stadt, der Sondervermögen, der städtischen Beteiligungen und rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen und sonstiger rechtlich selbstständiger Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen durch die Stadt gedeckt wird, zu erstellen und durch die Rechnungsprüfung zu prüfen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses gewinnt damit sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht eine größere Bedeutung für die Tätigkeit der Rechnungsprüfung als bisher. Diesem Umstand wurde dadurch Rechnung getragen, dass eine Abteilung *Jahresabschluss und Prüfplanung* geschaffen wurde, die aus einem Abteilungsleiter und 4 Prüfern besteht.

Daneben bestehen weiterhin die Abteilung *Allgemeine Rechnungsprüfung* mit einer Abteilungsleiterin und 7 Prüfern und die Abteilung *Technische Prüfungen* mit einem Abteilungsleiter und 3 Prüfern. Diese Abteilungen erledigen das unterjährige Prüfgeschäft, insbesondere Sachprüfungen, Kassenprüfungen, Vergabeproofungen und die weiterhin bestehende Visa-Kontrolle sowie die durch Stadtratsbeschluss übertragene Aufgabe der Verwendungsnachweisprüfung.

Infolge der Umstrukturierung in der Stadtverwaltung wurde ferner eine direkt beim Fachbereichsleiter angesiedelte Sonderprüfstelle für komplexe Bauvorhaben gegründet, die mit einem Sonderprüfer besetzt ist.

Ein Organigramm ist als Anlage beigelegt.

Anlagen:

Organigramm